

MIETVERTRAG FÜR VERSAMMLUNGEN

Chiroheim, An der Höhe 1, 4780 ST.VITH

St.Vith, den

Wir,
als verantwortliche Person (die verantwortliche Person ist mindestens 18 Jahre alt) zur Verfügung stehend :

Name :

Straße : Nr.:

PLZ : Ort : Tel.:

Nationalität :

mieten hiermit das Chiroheim für den Zeitraum vom

..... um Uhr bis zum

um Uhr für (genaue Art der Veranstaltung):

.....
.....

Folgende Räume werden dem Mieter zur Verfügung gestellt:

großer Raum : 40 EUR/Tag oberen Räume/pro Raum: 15 EUR/Tag

Küche : 15 EUR/Tag 1/3 großer Raum: 15 EUR/Tag

Küchenmaterial : 15 EUR

sowie der Eingang, der Flur und die sanitären Anlagen. Die Miete für den besagten Zeitraum beläuft sich somit auf insgesamtEUR;

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter zudem, dass er die Hausordnung (Anlage) zur Kenntnis genommen hat und diese respektieren wird. Bei Zuwiderhandlung obliegt es dem Vermieter, entsprechend zu reagieren.

Zudem wird eine Kautions von **375 EUR vor der Vermietung** auf das Konto mit der Nummer 731-1143182-12 der Chirojugend St.Vith V.o.G., An der Höhe 1, 4780 ST. VITH überwiesen, die im Falle eines Schadens am Chiroheim, dem Inventar, oder aber wegen unsauberen Zustands vom Verantwortlichen seitens der Chiro ganz oder teilweise zurückgehalten wird. Eventuell verursachte Schäden werden spätestens am letzten Tag der Mietdauer dem Vermieter mitgeteilt und sind in vollem Umfang vom Mieter zu tragen.

Für den Vermieter

.....

Für der Mieter

.....

Datum und Unterschrift

.....

Datum und Unterschrift

.....

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG

1. Es dürfen nur die Räume benutzt werden, die der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Jede Zuwiderhandlung wird als Einbruch bewertet und entsprechend geahndet. Wenn irgendwelches Material gewünscht wird, so ist dieses mindestens 14 Tage im Voraus mit dem Vermieter zu klären. Falls dies nicht geschieht, so hält sich der Vermieter vor, kein Material auszugeben. Es wird zudem nur das Material zur Verfügung gestellt, welches beantragt wurde.

2. Bei Mobilien, Immobilien sowie sonstigem Material, besonders Küchen- und Putzmaterial, ist zu

beachten:

- alle verursachten Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.
- Nirgendwo dürfen Nägel eingehauen oder Schrauben eingedreht werden. Es ist verboten etwas zu bemalen. Lampendeckel dürfen nicht geöffnet werden. Um evt. zu Verdunkeln sind diese dann abzukleben.
- Türen und Fenster: mit Vorsicht öffnen und schließen. Hinzufügend ist zu sagen, dass jede zerbrochene Fensterscheibe zu Lasten des Verursachers geht.
- Wasser-, Strom- und Gasleitungen: nicht sich selbst und auch keinerlei Gegenstände daran hängen.
- Toiletten: sie sind sauber zu halten. Werft nichts in die WCs.
- Dach: es ist verboten, auf das Dach zu klettern.
- Feuerlöscher: vermeidet jeden nicht wirklich nötigen Gebrauch. Ansonsten sind Nachfüllen oder Erneuerung auf Kosten der Gruppe. N.B. : Es sind 6 Feuerlöscher vorhanden. In jedem Raum befindet sich ein Feuermelder. Es ist verboten diese auszuschalten.

Eventuelle Schäden an Gebäude, Material sowie Inneneinrichtung sind dem Vermieter spätestens am letzten Tage der Vermietung mitzuteilen. Dieser regelt dann die Unkostenbeteiligung.

3. Die einzelnen angemieteten Räume, die sanitären Anlagen, der Flur, der Eingang, sowie die nähere Umgebung des Chiroheimes (Rasen, Parkplatz) sind in sauberem Zustand zu verlassen. Auf den Nachbargrundstücken ist jeglicher Zutritt verboten. Für die Benutzung des Geländes der BS wende man sich an den dortigen Verantwortlichen. Die benutzten Räume, der Flur, der Eingang sowie die Toiletten müssen geputzt werden. Wenn bei der Schlusskontrolle die Sauberkeit zu wünschen übrig lässt, halten wir es uns vor, einen Unkostenbeitrag von 75 BEF zu berechnen.

4. Die Chirojugend St.Vith trägt keine Verantwortung bei Körper- und Materialschäden, die durch den Mieter verursacht werden. Die Chirojugend trägt keine Verantwortung für das Material, das der Mieter nach der Vermietung im Chiroheim hinterlässt.

5. Kein Fahrzeug hat etwas im Innern des Chiroheimes verloren.

6. Keine Lärmbelästigung nach 22.00 Uhr. Die Nichtachtung dieser Klausel kann das Nachhause-schicken der Gruppe nach sich ziehen.

7. Stehlen, zerstören und Rowdytum sind zu unterlassen.

8. Die Mülltrennung gemäß Gemeindeverordnung ist Pflicht. Nutzen Sie die verschiedenen Mülltrennbehälter und die Biotonne. Bei Nichteinhaltung der Mülltrennung bzw. Reklamationen des Mülldienstes muss der Mieter für die anfallenden Unkosten aufkommen.

9. Die Gruppe erhält einen Schlüssel. Dieser ist bei der Abrechnung dem verantwortlichen Leiter abzugeben.

10. Der Verantwortliche muss mindestens 18 Jahre alt sein.

11. Der Mieter sorgt dafür, dass für Notfälle immer ein Handy im Gebäude zur Verfügung steht.

WICHTIGE ADRESSEN

Adresse: Chiroheim, An der Höhe, 1, 4780 Sankt Vith

Adressen der Verantwortlichen:

Hauptleiter : *Philipp SCHRÖDER, Prümer Berg 36 , 4780 ST.VITH, 0494791782*

Vermietungen : Erik KALF, Feltzstraße 14, 4780 ST.VITH, Tel. 0473183500(nach 17.00 Uhr)

Verschiedene Adressen und Telephonnummern:

<u>Ärzte:</u>	Choffray, Am Herrenbrühl 23,	080/226535
	Hammerschmidt, Hinterscheider Wall 13,	080/227555
	Hagelstein, Heckingstraße 8,	080/221822
	Schorkops, Klosterstraße 34a,	080/228660
	Schulzen, Wiesenbachstraße 9,	080/228043
<u>Apotheken:</u>	Lentz R., Hauptstraße 86,	080/228189
	Lorent Felix, Hauptstraße 27,	080/228187
	Veithen J., Aachener Straße 3,	080/228367
<u>Feuerwehr/Notarzt:</u>	Alte Aachener Straße 23,	080/228100
<u>Polizei:</u>	Aachener Straße 123,	080/228510
<u>Krankenhaus:</u>	Klosterstraße 9,	080/854111
<u>Forstverwaltung:</u>	Probst G., Klosterstraße 32,	080/228056
<u>Containerpark:</u>	Rodter Straße, Industriezone II	
<u>Sportzentrum*:</u>	Rodter Straße 9,	080/227391
<u>Freibad:</u>	Wiesenbachstraße 65a	
<u>Verkehrsamt:</u>	Mühlenbachstraße 2	080/227664
<u>Gemeinde:</u>	Hauptstraße 43	080/280100
<u>Bischöfliche Schule:</u>	Klosterstraße 38	080/280787

* Im Schwimmbad des Sportzentrums ist das Tragen einer Bademütze Pflicht. Außerdem dürfen nur die kurzen Schwimmhosen genutzt werden. Turnhosen, Bermudashorts sind nicht gestattet.